

1575/AB XX.GP

zur Zahl 1532/J-NR/1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Koller, Dr. Graf, Blünegger und Mag. Schreiner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Informationsarbeit der Regierung bzw. der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Ist Ihnen diese (nämlich eine in der Anfragebegründung genannte) Umfrage bekannt?

2. Gibt es Überlegungen der österreichischen Bundesregierung, wie man die Konzeption der Kampagne 'National Information Infrastructure', an die österreichischen Verhältnisse anpassen kann bzw. wie man aus dieser Konzeption Verbesserungen des Systems der Informationsarbeit der Bundesregierung durchführen könnte,?

3. Kann man überhaupt von einem vorliegenden österreichischen System sprechen?

4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Bevölkerung über Ihre Tätigkeit besser zu informieren?

5. Welche Maßnahmen wurden 1995 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Information der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien gesetzt?
6. Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1995 aufgewendet?
7. Welche Maßnahmen wurden 1996 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Information der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien gesetzt?
8. Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1996 aufgewendet?
9. Werden diese Informationen kostenlos erteilt?
10. Wenn nicht, zu welchen Tarifen?
11. Steht für die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ministerium bzw. der Bundesregierung eine eigene Abteilung zur Verfügung?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wenn Ja, wie viele Personen gehören ihr an, was ist der Tätigkeitsbereich jedes einzelnen, und seit wann besteht diese Abteilung?
14. Entscheidet diese Abteilung bzw. wer entscheidet im jeweiligen Ministerium bzw. bei der Bundesregierung über Richtlinien bzw. Leitsätze für die Informationsarbeit?
15. Werden oder wurden Aufträge zur Erstellung von Zeitungsinseraten, Flugblättern, Mailings oder sonstigen Informationsmitteln vergeben?

16. Wenn ja, nach welchen Richtlinien werden diese Aufträge vergeben?
 17. Werden solche Aufträge ausschließlich an 6sterreichische bzw. inländische Firmen vergeben?
 18. Gibt es für Informationen, die EU-Belange oder Interessen betreffen, von seiten der EU Förderungen?
 19. Welche Dienststelle bzw. wer ist für die Koordination zwischen den einzelnen Ministerien zuständig? Gibt es hierfür eine Dienststelle des Bundeskanzleramtes?
 20. Wenn es derartige Einrichtungen gibt, wie erfolgt die Information der Bevölkerung über die Existenz und Handhabung dieser Einrichtungen?
 21. Wenn es derartige Einrichtungen nicht gibt, warum gibt es sie dann nicht?
 22. Wie stehen Sie zu den betreffenden Umfrageergebnissen?
- Glauben Sie, dieses beschämende Ergebnis und den damit aufgezeigten Mißstand in absehbarer Zeit verbessern zu können?"
- Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

.

Zu 1:

Ich habe erst durch die gegenständliche Anfrage von der darin angesprochenen Meinungsumfrage Kenntnis erlangt.

Zu Frage 2 und 3:

Hiezu verweise ich auf die Antworten des Herrn Bundeskanzlers zu der gleichlautend an ihn gerichteten Anfrage.

Zu 4 bis 10:

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit meines Ministeriums liegt in der Information der Bevölkerung oder spezifisch interessierter Adressatenkreise über legislative Vorhaben und über neue gesetzliche Regelungen im Justizbereich sowie in der systematischen, leicht faßlichen Darstellung allgemein bedeutsamer Rechtsgebiete (wie etwa des Mietrechts oder der elterlichen Rechte und Pflichten). Dies geschieht vorwiegend durch kostenlos erhältliche Informationsbroschüren (wie z.B. jene über das Arbeitsprogramm des Justizressorts für die jeweilige Gesetzgebungsperiode, die vor allem rechtspolitischen Inhalten gewidmete Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz und im besonderen durch die für ein breites Publikum bestimmten Rechtsinformationsschriften aus der Reihe „Das Bundesministerium für Justiz informiert“) sowie durch Mitteilungen an Rundfunk und Presse zur weiteren Verbreitung. Daneben werden zu rechtspolitischen Themen Fachveranstaltungen und Enquêtes durchgeführt.

Ein zweiter wesentlicher Bereich der von meinem Ministerium geleisteten Öffentlichkeitsarbeit besteht in der über die Medien vermittelten Information über gerichtliche Verfahren von öffentlichem Interesse oder sonstige herauszuhebende Geschehnisse in der Justiz, bei der allerdings die durch die Amtsverschwiegenheit gezogenen Grenzen zu beachten sind.

Individuelle Informationsbedürfnisse werden kostenlos zum Teil durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen und zum Teil durch eine im Bundesministerium für Justiz eingerichtete Auskunftsstelle befriedigt.

Im Bundesministerium für Justiz sind für diese Informationstätigkeiten keine spezifischen Budgetposten vorgesehen. Daraus anfallende Aufwendungen werden aus den dem jeweiligen Bereich zuzuordnenden Budgetmitteln gedeckt; zum Teil wäre eine gesonderte Bezifferung des auf diese Informationsleistungen entfallenden Aufwandes nur auf Grund aufwendiger Erhebungen möglich.

Diese allgemein gültigen Aussagen treffen ohne Abweichungen oder Besonderheiten auch auf die Jahre 1995 und 1996 zu. Die Kosten der zuvor erwähnten Informa-

tionsbroschüren betragen im Jahr 1995 insgesamt 318.798,48 S und im Jahr 1996 insgesamt 331.094,18 S.

Ausgehend von einer im Jahr 1996 durchgeführten Veranstaltung über die Wechselwirkung von Öffentlichkeit und Justiz ist derzeit ein breit angelegtes Projekt zur Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Justizressort im Gang, das mittel- bis längerfristig eine grundlegende Reflexion und zum Teil auch eine Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Segmenten justitieller Tätigkeit erbringen soll. Daneben wird in den kommenden Tagen im Bundesministerium für Justiz eine Informationsschrift mit dem Titel "Bürger: client/server: Justiz" präsentiert, die die fortwährende Erneuerung des Justizbetriebs durch den Einsatz von Informationstechnik umfassend und in einer Gesamtschau verständlich darstellt.

Zu 11 bis 13:

Eine ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit gewidmete Abteilung gibt es im Bundesministerium für Justiz nicht. Grundsätzliche Fragen und die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit im Ressortbereich zählen zum Aufgabenkreis der Abteilung Pr 1, die allerdings noch eine Reihe weiterer Agenden zu betreuen hat. Der Kontakt mit den Medien wird vornehmlich von einem Pressesprecher wahrgenommen, dessen gesamte Arbeitskapazität dieser Tätigkeit zur Hälfte zugeordnet ist. Die Öffentlichkeitsarbeit in Belangen des Straf- und Maßnahmenvollzugs wird daneben noch von einem weiteren Mitarbeiter (als ein Teil von dessen Aufgaben) wahrgenommen. Darüber hinaus sind aber auch die übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Justiz und hier vor allem die Abteilungen der beiden Legislativsektionen in die Informationstätigkeit meines Ministeriums eingebunden. Eine Konzentration der in meinem Ministerium geleisteten Informationsarbeit in einer ausschließlich dafür eingerichteten Abteilung wäre nicht zweckmäßig, weil dabei vorwiegend fachliche Aspekte im Vordergrund stehen, weshalb zumindest spezifische Informationsaufgaben besser unmittelbar von der inhaltlich jeweils zuständigen Organisationseinheit erfüllt werden können.

Zur Organisationsstruktur für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage.

Zu 14:

Für grundsätzliche Fragen und Richtlinien der Informationsarbeit ist in meinem Ministerium - wie schon zu den Fragen 11 bis 13 erwähnt - die Abteilung Pr 1 zuständig.

Zu 15 bis 17:

In den vergangenen Jahren wurden vom Bundesministerium für Justiz keine Aufträge zur Erstellung von Zeitungsinseraten, Flugblättern, Mailings oder ähnlichen Informationsmitteln vergeben.

Zu 18 bis 21:

Hiezu verweise ich auf die Antworten des Herrn Bundeskanzlers zu der gleichlautend an ihn gerichteten Anfrage.

Zu 22:

Die Aussagekraft der in der Anfrage angesprochenen Umfrage vermag ich mangels detaillierterer Information darüber letztlich nicht zu beurteilen. Eine gewisse Skepsis gegenüber den Ergebnissen der Umfrage scheint mir jedoch deshalb angebracht, weil darin gleichsam als idealtypische Alternative zum kritisierten gegenwärtigen Zustand "vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der Regierung mittels Zeitungsinseraten, Briefen an die einzelnen Haushalte oder Flugblätter" dargestellt wird. Gerade die Effizienz solcher Informationsinstrumente ist heute aber - angesichts der ohnedies schon festzustellenden Überflutung des einzelnen mit Werbemitteln dieser Art - mehr als fraglich.

Im übrigen verweise ich auf das zu den Fragen 4 bis 10 dargestellte Projekt einer Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in der Justiz.